

Name, Vorname der Versicherten / des Versicherten					
geb. am					
				Datum	

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Dieses Rezept können Sie nicht zur Erstattung bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse einreichen, sondern das zweite Blatt kann bei Verbindung mit einem Anonymen Krankenschein von der Apotheke zur Erstattung beim AKST e.V. eingereicht werden; das erste Blatt können Sie als PatientIn behalten.

Bezugsdatum	Apotheken-Nummer / IK	
Gesamt-Brutto		
Arzneimittel-/Hilfsmittel-/Heilmittel-Nr.	Faktor	Taxe

Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes
 (Es darf kein wirtschaftliches oder verwandtschaftliches Verhältnis zwischen der/dem ApothekerIn und der/dem das Rezept ausstellenden Ärztin/Arzt bestehen.)

Rezept

für Patienten ohne Papiere



gefördert durch: **Freistaat Thüringen**  **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

für PatientInnen:

Krank und ohne Papiere?

Der Anonyme Krankenschein Thüringen e.V. ist eine unabhängige, anonyme, vertrauliche und kostenfreie Anlaufstelle für papierlose oder illegalisierte PatientInnen, gefördert vom Thüringer Gesundheitsministerium. **Es wird keine Identitätsfeststellung vorgenommen**; wir folgen dem Grundsatz, dass jeder Person medizinische Versorgung zusteht (entsprechend der UN-Menschenrechtscharta). Sollten Sie nicht durch eine elektronische Gesundheitskarte für BundesbürgerInnen, Asylsuchende oder eine anderweitige Krankenversicherung ausreichend medizinisch abgesichert sein, können Sie sich gern an uns wenden! Sie können einfach während der Sprechzeiten mit Ihren gesundheit-lichen Beschwerden und Fragen zu uns oder unseren VertrauensärztInnen kommen, die in ganz Thüringen in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt zweimal zu finden sind. Alternativ können Sie uns anschreiben o. anrufen sowie auch gern zu einem Termin nach Vereinbarung vorbeikommen.

Die VertrauensärztInnen sprechen mit Ihnen, untersuchen Sie ggf. und stellen Ihnen bei Bedarf einen Anonymen Krankenschein (AKS) aus. Mit diesem können Sie zu einem **Arzt Ihrer Wahl** gehen, der dann die eigentliche Behandlung durchführt und Ihnen ggf. auch Medikamente verordnet. Begleitung durch profession. DolmetscherInnen ist möglich. Ebenso bieten wir Beratung an, ob und wie Sie in das reguläre Gesundheitssystem kommen können.

Alle an der Vermittlung, Durchführung und Bezahlung Ihrer medizinischen Versorgung Beteiligten werden **ausschließlich ein Pseudonym für Sie verwenden, das nicht auf Sie zurückzuführen ist**. Lediglich die ÄrztInnen und ApothekerInnen dürfen Ihren Klarnamen erfahren, unterliegen aber der Schweigepflicht. Entsprechend steht Ihr Klarname auch auf einem etwaigen Rezept, das Sie allerdings nach Erhalt der Medikamente in der Apotheke zurückbekommen.

Hintergrund:

Der AKST hilft bei der Vermittlung ins staatliche Gesundheitssystem. Zu den PatientInnen gehören Undokumentierte, aus der PKV gefallene Selbstständige, Menschen mit abgelaufenen Visa, Obdachlose u.a. Mit Hilfe eines AKS können diese Menschen kostenfrei medizinische Behandlung in Anspruch nehmen. Zusätzlich berät der AKST zum Thema Legalisierung und Eingliederung in die medizinische Regelversorgung (Clearing). Beispiel papierlose PatientInnen: Aufgrund einer widersprüchlichen Gesetzeslage des Bundes gingen sie bis Anfang 2017 auch in Thüringen fast nie zur Ärztin / zum Arzt, obwohl ihnen eine Behandlung (und deren Abrechnung) wie jedem anderen Menschen nach UN-Menschenrechtscharta auch in Deutschland zusteht und entsprechend vom Gesetz her theoretisch vorgesehen ist. Das Problem bestand darin, dass die **Sozialämter Personendaten automatisch an die Ausländerbehörde weiterleiten, auch wenn dies dem verlängerten ärztlichen Geheimnisschutz (der verlängerten ärztl. Schweigepflicht) widerspricht**. So hätte zwar theoretisch eine Abrechnungsmöglichkeit bestanden, aber PatientInnen sind durch die Abrechnung, also indirekt durch die Inanspruchnahme einer medizin. Leistung, abgeschoben worden, weswegen sie nahezu nie eine Ärztin / einen Arzt aufsuchten.

Eine Einrichtung eines Anonymen Krankenscheins lag nahe. Dafür traten und treten die aktuell (Stand Januar 2020) 39 MediNetze und MediBüros bundesweit ein (www.medibueros.org/standorte und www.gesundheit-ein-menschenrecht.de).

Ein AKS wurde daraufhin 2016 in Niedersachsen eingeführt, 2017 in Thüringen, 2018 in Berlin, 2019 in Rheinland-Pfalz sowie Leipzig und 2020 in München. In anderen Bundesländern und Städten, beispielsweise in Hessen und Bonn, ist er in Planung oder schon in Vorbereitung.

Kontaktdaten:

Postadresse:

Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.

Postfach 100 855

07708 Jena

Besucheradresse:

Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.

Erfurter Straße 35

07743 Jena-West

Sprechzeiten:

donnerstags 16:00 - 18:00 im "Weltraum"

Unterm Markt 13; 07743 Jena-Zentrum

und siehe www.aks-thueringen.de

Unter folgenden Kontaktdaten können Sie uns gern an jedem anderen Tag erreichen: (fürs Organisieren einer Dolmetscherin / eines Dolmetschers bitte frühzeitig kontaktieren)

- Verwaltung: +49 163 443 1767, verwaltung@aks-thueringen.de; Arzt: +49 177 398 7724, arzt@aks-thueringen.de; Legalisierungsberatung, Clearing und Sozialberatung: +49 157 37035 296, lcs@aks-thueringen.de; Projektkoordination: +49 163 443 1772, projektkoordination@aks-thueringen.de (bei allen bitte bei telefonischem Nicht-Erreichen auf den Anrufbeantworter sprechen)

- Internetadresse, weitere Kontaktdaten, Sprechzeiten und Übersicht über die Standorte unserer VertrauensärztInnen: www.aks-thueringen.de

Die eigentliche Behandlung erfolgt in der Regel erst beim zweiten Arztkontakt, also bei einem Arzt Ihrer Wahl, in Jena ggf. auch bei der Ärztin d. AKSTs.

- MediNetze und MediBüros in ganz Deutschland: www.medibueros.org/standorte